

Jugendvereinbarung des TTV Luchse Riesa e.V.

Präambel:

Der Verein und die Vereinsjugend treten für einen manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für Fairness im Sport ein. Sie verurteilen jegliche Form der Gewalt und des Missbrauchs, unabhängig davon, ob sie/er körperlicher, sexueller oder anderer Art ist.

§1 Vereinsjugend

Alle Vereinsmitglieder unter 27 Jahren nach SGB VIII bilden die Vereinsjugend. Die Jugendvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen den genannten Vereinsmitgliedern und dem Vereinsvorstand, vertreten durch den Jugendwart. Der Jugendwart begleitet und berät.

§2 Aufgaben:

Aufgaben der Jugendvereinbarung sind:

- Durchführung und Teilnahme an jeweils 1 Freizeit- und Wettkampfsportangebot pro Kalenderjahr
- Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Vereins durch den Jugendwart in einer jährlichen Evaluation
- Erarbeitung und Anwendung eines Konzeptes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein bis zum 31.07.2023

§3 Inkrafttreten

Die Jugendvereinbarung tritt mit der Bestätigung durch den Vorstand vom 28.06.2022 in Kraft und ist 2 Jahre gültig.

1. Vorsitzender, Datum KERN

29.06.22 Silvie

Jugendwart, Datum